



HEIRAT / EIGENTRAGENE PARTNERSCHAFT IN KROATIEN

Damit Ihre Heirat bzw. eingetragene Partnerschaft im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Internationale Heiratsurkunde** bzw. **internationale Partnerschaftsurkunde** - *međunarodni izvadak iz matice vjenčanih odnosno izvadak iz registra životnog partnerstva* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)

zusätzlich von Ihrem/Ihrer kroatischen Partner/in:

- **Internationale Geburtsurkunde** - *međunarodni rodni list* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)
- **Nationale Geburtsurkunde mit dem kompletten Eintrag** aus dem Register als Zivilstandsbestätigung dienend - *hrvatski izvadak iz matice rođenih* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung).
oder:
Ledigkeitsbestätigung - *potvrda o slobodnom bračnom stanju* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung.)
- **Wohnsitzbestätigung** - *potvrda o prebivalištu* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung)
- **Kopie eines Ausweises (Pass oder Personalausweis)**
Falls geschieden:
 - **Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk** - *presuda o rastavi braka sa žigom o pravomoćnosti* (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung)
- **Falls verwitwet:**
 - **Internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners** – *međunarodni smrtni list bračnog partnera* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)

Falls unehelich geborene Kinder durch die Eheschliessung der Eltern einen neuen Familiennamen erhalten haben, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Internationale Geburtsurkunde des Kindes mit dem neuen Namen und Angaben der Eltern** - *međunarodni rodni list djeteta sa novim imenom i podacima roditelja* (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen mit Apostille versehen und von einem staatlich anerkannten Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert.
Wir können keine Fotokopien akzeptieren.

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Kroatien oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.